

Amtsblatt der Gerichtsämter Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schneeberg, Schwarzenberg u. Wildenfels und der Stadträtze Aue, Elsterlein, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Köhnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags. — Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserationsgebühren die gewöhnliche Seite 10 Pfennige. — Inseratenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

Erzgeb. Volksfreund.

Bekanntmachung.

Nachdem namentlich in Folge des Baues der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn ein nicht unbedeutender Zuzug fremder Arbeiter in dem hiesigen Gerichtsamtbezirk stattgefunden hat, werden folgende, die Fremden-Polizei und die Wohnungsanmeldungen betreffenden Bestimmungen hiermit zur strengen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Wer eine fremde Person in Quartier nimmt, hat dieselbe sofort und spätestens binnen 24 Stunden nach der Aufnahme bei dem Ortsrichter und wo ein solcher nicht vorhanden ist, bei dem Gerichtsschöppen anzumelden. Hierbei hat er die Legitimationspapiere des Quartiernehmers dem Ortsrichter, bez. dem Gerichtsschöppen zu übergeben und von demselben einen Wohnungsanmeldeschein sich auszuhändigen zu lassen. Die Legitimationspapiere werden von den Ortsgerichten verwahrt, während der Quartiergeber den Anmeldeschein behält.

Geht der Quartiernehmer das Quartier auf, so hat der Quartiergeber sofort und spätestens binnen 24 Stunden nach der Aufgabe denselben bei den Ortsgerichten abzumelden und den Wohnungsanmeldeschein zurückzugeben, worauf erst die Rückgabe der Legitimationspapiere an den Empfangsberechtigten erfolgen darf.

Wer fremde Personen im Quartier hat, welche noch nicht angemeldet sind, hat die Anmeldung derselben sofort und spätestens binnen 24 Stunden von der durch die Ortsgerichte noch in üblicher Weise vorzunehmenden Bekanntmachung dieser Verfügung nach den obengedachten Bestimmungen zu bewirken.

Personen, welche ohne genügende Legitimationspapiere sind, dürfen nicht in Quartier genommen werden und sind eventuell sofort zur Anzeige zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldbusse bis zu 3 Thlr. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die Ortsgerichte und der Gendarm sind angewiesen, auf die Beobachtung dieser Vorschriften streng zu invigiliren und jede Zuwiderhandlung ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Köhnitz, den 12. November 1873.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsamt.
Martini.

Bekanntmachung.

Nachdem wahrzunehmen gewesen, daß auf der Strecke der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn, welche in Niederlöhnitzer Flur oberhalb der Straße von Köhnitz nach Aue im Bause begriffen ist, an dem Bahnbau beschäftigte Arbeiter Steine, besonders auch solche von bedeutendem Umfang, von der Strecke an den Abhang wälzen und denselben herunter und über die Straße stürzen lassen, so ist dieses den Verkehr auf's Höchste gefährdende Gebahren unter Androhung von Geld- und bez. Haftstrafe untersagt worden.

Im Interesse des auf der obgedachten Straße verkehrenden Publikums wird Solches mit der Veranlassung bekannt gemacht, jede Uebertretung des obigen Verbots sofort hier zur Anzeige zu bringen.

Köhnitz, am 13. November 1873.

Fürstlich Schönburg'sches Gerichtsamt.
Martini.

Bekanntmachung.

Laut Anzeige vom 31. October 1873 sind in der Nacht vom 29. zum 30. October a. e. aus einem Wohnhaus in Weißbach die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Zur Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen wird solches andurch bekannt gemacht.
Wildenfels, am 11. November 1873.

Das Königliche Gerichtsamt das.
Weißler.

Ein Stück buntfarbiger, carrirter Röcher, — ein blauer Winterrock von Ratiné mit schwarzem Sammetragen und schwarzen Hornknöpfen, — ein Paar braune Buckelstiefeln, — eine dergl. Weste, — zwei blaue Leinwandhalschürzen, — ein grüner Zeugsaß, — eine silberne Spindeluhre mit weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und Stahlzeigern, — 18—20 Thlr. — — — bares Geld, worunter mehrere 1/2 Thalerstücke mit der Zahl 1777.

Bezüglich der bevorstehenden Reichstags-Wahl wird folgendes bekannt gemacht.

Die Stadt Schneeberg ist in 3 Wahlbezirke eingetheilt; der erste umfaßt die Wohnhäuser Cataster-Nummer 1 bis mit 233, der zweite die Wohnhäuser Cataster-Nummer 234 bis mit 466, der dritte die Wohnhäuser Cataster-Nummer 467 bis mit 700, sowie die bewohnten Häuser der Abtheilung B. des hiesigen Landcatasters.

Das Wahllocal für den 1. Wahlbezirk ist der Stadtverordneten-Saal auf dem Rathhause, für den 2. Wahlbezirk die links in der Hausflur gelegene Parterrestube im Fürstenthause, für den 3. Wahlbezirk die links in der Hausflur gelegene Parterrestube im Hause des Herrn Restaurateurs Siegel.

Als Wahlvorsteher und Stellvertretende Wahlvorsteher werden fungiren
im 1. Wahlbezirk Bürgermeister Geier und Herr Stadtrath Dreischneider,
im 2. Wahlbezirk die Herren Stadtrath Dr. Geiner und Stadtrath Feine,
im 3. Wahlbezirk die Herren Stadtrath Jähnichen und Stadtrath Leifner.

Wegen des Tages und der Stunde der Wahl wird anderweite Bekanntmachung erfolgen.
Schneeberg, den 13. November 1873.

Der Stadtrath. Geier.

Bekanntmachung.

Zu Ergänzung der mit Schluß dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Collegium ausscheidenden Mitglieder sind 2 ansässige und 1 unansässiger Bürger als Stadtverordnete, sowie 1 ansässiger und 1 unansässiger Bürger als Ersatzmänner zu wählen.

Die Wahlliste liegt in der Rathsexpedition vom 15. November bis 1. December d. J., Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, sowie in den Gaststuben der Schänkwirthe Etzler und Weiß zur Ansicht aus und sind Einsprüche gegen dieselbe, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, oder eine Abänderung in der Classification der Ansässigen zum Zwecke haben, wenigstens acht Tage vor dem Wahltag zur Kenntniß und Entscheidung des Stadtrathes zu bringen. — Nachdem zur Vornahme dieser Wahl

Donnerstag, der 4. December dieses Jahres

anderaumt worden ist, werden sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, die ihnen zu diesem Behufe mehrere Tage vor dem Wahltag zugehenden Stimmzettel mit den Namen von 3 ansässigen und 2 unansässigen Bürgern in der Weise, daß über die Person der zu Wählenden kein Zweifel übrig bleibt, auszufüllen und an dem bezeichneten Tage Vormittags von 8—12 Uhr persönlich in der Rathskube vor der ernannten Wahldeputation abzugeben.

Schwarzenberg, am 12. November 1873.

Der Stadtrath allda. Weidauer, Bürgerwfr.

Tagegeschichte. Proceß Bazaine.

Präs.: Ich halte Sie bei diesem Wort auf: „Man hat mich angegriffen.“ — Stoffel: Das Kriegsgericht gestattet mir also nicht, mich gegen Beleidigungen und Beschuldigungen zu verteidigen; ich bin daher genöthigt zu sagen, daß ich für den Bericht und Berichtserhalter, welcher die Armee zu entehren sucht,

das Gefühl habe, welches die ganze Armee theilt, nämlich das der Verachtung und des Erel. (Große Erregung.) — Präs.: Oberst, halten Sie ein; wenn Sie später noch etwas zu sagen haben, so können Sie es thun, wenn ich Sie wieder vor dem Gerichtshof berufen habe. — Der Zeuge Polizei-Agent Rabesse wird nun wieder eingeführt. — Präs.: Ich will Ihre Aussagen vor dem Untersuchungsrichter und den Bericht vortragen lassen, den Sie nach Ihrer Mission auf der Polizei-Präfectur abgaben. Greffier tragen Sie die beiden Acten-